

**INFO KOMPAKT**

# Ab 1. Jänner 2026 werden Medikamente leistbarer

Die Rezeptgebühr – also der Betrag, den man in der Apotheke pro verschriebenem Medikament selbst zahlen muss – bleibt unverändert. Zusätzlich wird eine Arzneimittelkostenobergrenze eingeführt, die Personen mit hohen Medikamentenausgaben entlastet.

**Stand:**  
**Jänner 2026**

## Das Wichtigste zuerst:

- Ab 1. Jänner 2026 gibt es neue Regeln, damit Medikamente leistbarer werden.
- Für alle Personen mit hohen Medikamentenausgaben gibt es eine Verbesserung.
- Auch günstige Medikamente unter 7,55 Euro zählen jetzt dazu – so erreicht man die Obergrenze früher.
- Danach ist man den Rest des Jahres von der Zahlung der Rezeptgebühr befreit.

## Was ändert sich ab 1. Jänner 2026?

Ab 1. Jänner 2026 gelten neue Regeln, damit Medikamente schon leistbarer werden. Wenn man viele Medikamente braucht, kann das schnell teuer werden. Deshalb gibt es seit vielen Jahren die sogenannte Rezeptgebührenobergrenze. Das bedeutet: Man zahlt Rezeptgebühren nur bis zu 2 Prozent des eigenen Jahreseinkommens. Ab Jänner 2026 wird eine wichtige Lücke geschlossen: Auch günstige Medikamente unter 7,55 Euro zählen jetzt dazu. So erreicht man die Obergrenze früher. Danach muss man für verschriebene Medikamente im Rest des Jahres keine Rezeptgebühr mehr bezahlen.

## Was bedeutet das konkret?

Künftig zählen auch die Kosten für günstigere Medikamente, wenn sie auf Rezept verschrieben werden, zur Obergrenze dazu – sofern sie von der Krankenkasse grundsätzlich bezahlt werden dürfen. Medikamente, die zum Beispiel nur für Schönheitszwecke, Wellness oder Verhütung gedacht sind, zählen nicht dazu. Damit erreichen viele Personen die Grenze früher und sparen Geld. Besonders chronisch kranke Menschen und jene mit niedrigem Einkommen werden deutlich entlastet – sie müssen weniger für ihre Medikamente ausgeben.

## Einfache Handhabung über das Heilmittelkostenkonto

Damit jede Person weiß, wann sie diese Grenze erreicht, führt die Sozialversicherung automatisch ein Rezeptgebührenkonto – also eine Art digitales Notizbuch. Dieses zählt mit, wie viel man schon bezahlt hat. Über die App MeineSV oder die Apps der Krankenversicherungsträger kann auf die eigene, individuelle Obergrenze und die verbuchten Gebühren Einsicht genommen werden. Bisher wurden viele Medikamente, die billiger als die

Rezeptgebühr (aktuell 7,55 Euro) waren, nicht mitgerechnet. Wer sie kaufte, musste sie komplett selbst bezahlen – und das Geld wurde nicht auf die 2 Prozent-Obergrenze angerechnet. Dadurch haben viele die Befreiungsgrenze gar nicht oder erst viel später erreicht. Durch die Änderungen kann dies künftig im Heilmittelkostenkonto berücksichtigt werden.

## Aus Obergrenze wird Arzneimittelkostenobergrenze

Die bisherige Rezeptgebührenobergrenze wird zu einer neuen Arzneimittelkostenobergrenze. Das klingt sperrig, bedeutet aber Folgendes: Niemand soll zu viel Geld für Medikamente ausgeben müssen. Die Rezeptgebührenobergrenze wurde schon 2008 eingeführt. Seither gilt: Man bezahlt nur so lange Rezeptgebühren, bis man 2 Prozent des eigenen Jahreseinkommens erreicht hat. Danach muss man für den Rest des Jahres keine Rezeptgebühr mehr zahlen.

### Beispiel

Maria ist Pensionistin und bekommt 1.300 Euro netto im Monat, also 18.200 Euro netto im Jahr.

- Bisher musste sie 364 Euro an Rezeptgebühren zahlen und hatte insgesamt 794,40 Euro Medikamentenkosten.
- Durch die neue Arzneimittelkostenobergrenze werden künftig auch günstigere Medikamente mitgezählt. Maria zahlt dadurch nur noch 364 Euro im Jahr – also rund 430 Euro weniger als bisher. Das sind über 50 Prozent Ersparnis.
- Wenn die Grenze ab 2027 auf 1,5 Prozent des Jahreseinkommens sinkt, spart Maria künftig noch mehr Geld bei ihren Medikamenten.

## Was passiert 2027?

Ab dem Jahr 2027 wird diese Grenze Schritt für Schritt weiter gesenkt – nämlich von 2 Prozent auf 1,5 Prozent des Nettoeinkommens. Das heißt: Noch mehr Menschen profitieren und zahlen künftig weniger.

## Weiterhin in Kraft: Die Rezeptgebührenbefreiung

Für Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind, übernimmt die Krankenversicherung alle Kosten für Medikamente, die von Ärztinnen oder Ärzten verschrieben werden. Automatisch von der Rezeptgebühr befreit sind Menschen, die eine Ausgleichszulage erhalten (zum Beispiel Zivildiener). Für Personen mit anzeigepflichtigen, übertragbaren Krankheiten gilt die Befreiung nur für jene Medikamente, die zur Behandlung dieser Erkrankungen notwendig sind. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Rezeptgebührenbefreiung zu stellen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

### FAKten

- **Die neue Arzneimittelkostenobergrenze sorgt dafür, dass Personen mit hohen Medikamentenausgaben deutlich weniger zahlen müssen.**
- **Besonders Pensionistinnen und Pensionisten, Personen mit geringem Einkommen und chronisch Kranke profitieren spürbar.**
- **Ab 2027 wird die Obergrenze weiter gesenkt – das bringt noch mehr Entlastung.**